

# **Qualitätsmanagement für Führungskräfte in QIBB**

Studienkennzahl: 710 642

**Lehrgang (6 ECTS)**

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Institut für Berufspädagogik  
Kaplanhofstraße 40  
4020 Linz

## Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur .....	4
Zulassungsvoraussetzungen .....	4
Kurzbeschreibung .....	5
Ziel .....	5
Inhalte.....	5
Kompetenzen .....	5
Abschlussdokument .....	5
Qualifikationsprofil .....	5
Modulraster.....	6
Modulübersicht .....	8
Modulbeschreibungen .....	9
Basisliteratur.....	13
Prüfungsordnung.....	16

# Angaben zum Curriculum

**Studienkennzahl:** -710 642

**Inkrafttreten:** 01. 10. 2017

**Allfällige Übergangsbestimmungen:** -

**Geplanter Beginn:** Studienjahr 2017/2018

## LG öffentlichen Rechts

### Curriculum Version:

überarbeitete Version des LGs Lehrgang Qualitätsmanagement für Führungskräfte in QIBB (710 642) vom: 27.05.2013,

### Beschlussfassung und Kenntnisnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission der PH OÖ: 27.05.2013,

Beschlussfassung redaktioneller Änderungen durch das Hochschulkollegium: 27.04.2017

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 12. 05.2017

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH OÖ: ----

**Bedarf:** Im Zuge des Projekts VET-CERT, welches als 2-jähriges EU-Projekt zur Professionalisierung von QualitätsmanagerInnen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung initiiert wurde, wurden Kompetenzprofile für Qualitätsbeauftragte im österreichischen berufsbildenden Schulwesen erarbeitet. VET-CERT knüpft dabei an das Qualitätsmanagementsystem des österreichischen berufsbildenden Schulwesens (QIBB) an. Darauf aufbauend wurde ein Rahmencurriculum für ein Aus- und Weiterbildungsangebot entwickelt.

### Reihungskriterien:

### Kontaktpersonen:

Lehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Michaela Jonach und Mag. Marlies Kranebitter
Dienststelle:	PH OÖ
Institut:	Berufspädagogik
Telefon:	+4373274707276
E-Mail:	
Ansprechperson für das BMFK	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

# Curriculum

## Lehrgangstitel: Qualitätsmanagement für Führungskräfte in QIBB (710 642)

**Planende Einheit:** Pädagogische Hochschule OÖ  
**Veranstaltende/s Institut/e:** Berufspädagogik  
**Kooperationen mit externen Institutionen:** Österreichische Referenzstelle für Qualität in der Berufsbildung (ARQA VET)  
**Umfang und Dauer:**  
**Zahl der Module:** 2 / davon studienübergreifend: 0 (M- \_\_, M - \_\_, ...)

### Zeitliche Struktur:

**Semester:** 1

### Zielgruppe/n:

SchulleiterInnen, Schulaufsicht

Abteilungsvorstände, mittleres Management u.a.

**Schulischer Bereich:** Sek 1

**Bereich Kindergarten- und/oder Sozialpädagogik:**

**Lehrer/innenbildung (Train the Trainer):**

**Studierende:**

**Sonstige Zielgruppen:**

### Zulassungsvoraussetzungen:

SchulleiterInnen, Schulaufsicht,

Abteilungsvorstände, mittleres Management u.a.

### Eignungsfeststellungsverfahren:

Aufnahmeverfahren in Kooperation mit ARQA VET

### Reihungskriterien:

Eine etwaige Reihung erfolgt nach demselben Prinzip wie für SQPM und LQPM:

1. Personen, die als Schulleiter/innen, Angehörige des mittleren Managements an berufsbildenden Schulen und Schulaufsichtspersonen tätig sind oder eine solche Tätigkeit anstreben
2. Zugehörigkeit zu einer der fünf Schularten, die QIBB verwenden (BS, HTL, HAK, HUM, BAKIP/ BASOP) im Vergleich zur Gesamtgruppe und in Relation zur Anzahl der Schulen je Schulart
3. Regionale Herkunft des/ der Bewerbers/in nach Bundesländern bezogen auf die Gesamtgruppengröße und in Relation zur Anzahl der BBS je Bundesland
4. Gendergerechte Verteilung
5. Zeitpunkt der Bewerbung

**Kurzbeschreibung:**

Der Lehrgang „Qualitätsmanagement für Führungskräfte“ umfasst zwei Module: Einführung in das Qualitätsmanagement (2 ECTS, analog zum Lehrgang zum/zur zertifizierten Qualitätsprozessmanager/in für QIBB), sowie Qualitätsmanagement für Führungskräfte (4 ECTS).

**Ziel(e):**

SchulleiterInnen und Schulaufsicht sollen in möglichst komprimierter zeitlicher Form dazu befähigt werden, ihre strategische Rolle im schulischen Qualitätsmanagement wahrzunehmen.

**Inhalte:**

Modul 1: Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB, Modul 2: Qualitätsmanagement für SchulleiterInnen und Schulaufsicht

**Kompetenzen:**

\* Planung, Umsetzung, Evaluierung und Dokumentation von Maßnahmen und Projekten der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in QIBB

\* Information und Motivation zu Qualitätsarbeit sowie Sorge für QM-relevante Fort- und Weiterbildung in QIBB

**Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:**

siehe angefügte Prüfungsordnung

**Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:**

Die Teilnehmer/innen erhalten eine Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs

**Abschlussdokument:**

Zeugnis

**Akademische Bezeichnung / Akademischer Grad:****Qualifikationsprofil****Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze**

## Modulraster

MODUL 1: Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB		
2,00 EC		2,00 SWSt
2,00	0,00	0,00

MODUL 2: Qualitätsmanagement für Schulleiter/innen und Schulaufsicht		
4,00 EC		4,00 SWSt
4,00	0,00	0,00

Summe EC.:	6,00
Summe SW St.:	6,00

**Legende:**  
 ECTS European Credit  
 SWSt. Semesterwochenstunde  
 (H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifend  
 WP Wahlpflichtmodul  
 WM Wahlmodul

BWG Bildungswissenschaften  
 FW+FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik  
 PPS Pädagogisch Praktische Studien

1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

### Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)			Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS)
	BWG	FW+FD	PPS	Präsenzstudienanteile	Summe
1. Semester	6,00	0,00	0,00	6,00	<b>6,00</b>
2. Semester	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Abschlussarbeit				0,00	<b>0,00</b>
<b>Summen</b>	<b>6,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,00</b>	<b>6,00</b>

# Modulübersicht

MODUL 1	Studienfachbereiche und European credits (ECTS)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 E Ha 45 Min.)	European credits (ECTS)
Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
<b>Summen</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>2,00</b>	<b>2,00</b>

MODUL 2	Studienfachbereiche und European credits (ECTS)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 E Ha 45 Min.)	European credits (ECTS)
Qualitätsmanagement für Schulleiter/innen und Schulaufsicht	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Qualitätsmanagement für Schulleiter/innen und Schulaufsicht	4,00	0,00	0,00	UE	1	4,00	4,00
<b>Summen</b>	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>4,00</b>	<b>4,00</b>

<b>Gesamtsummen:</b>	<b>6,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>6,00</b>	<b>6,00</b>
----------------------	-------------	-------------	-------------	--	--	-------------	-------------



# Modulbeschreibungen

<b>Modulbeschreibung – Modul 1</b>					
<b>Kurzzeichen:</b> M1		<b>Modulthema:</b> Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB			
<b>Lehrgang:</b> Qualitätsmanagement für Führungskräfte in QIBB		<b>Modulverantwortliche/r:</b> Michaela Jonach, Franz Reithuber			
<b>Semester:</b> 1				<b>EC:</b> 2	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> 1 Semester		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b>			
<b>Kategorie:</b>					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b>					
<b>Bei studienübergreifenden Modulen:</b>					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang: Lehrgang zum/zur zertifizierten Qualitätsprozessmanager/in in QIBB (710 643)		Modulkurzzeichen: M1	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> Erfüllung der Zulassungsbedingungen					
<b>Bildungsziel:</b> Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB					
<b>Bildungsinhalte:</b> 1. Qualitätsmanagementsysteme  2. QIBB und das berufsbildende Schulwesen					
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> Er/sie kann sich mit Fachleuten über die Grundlagen und Entwicklungen von Qualitätsmanagement austauschen.  Er/sie hat einen Überblick über gängige Qualitätsmanagementsysteme im Bildungsbereich.  Er/sie kann den Einsatz von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung für die Verbesserung der Schule und der notwendigen Rahmenbedingungen begründen.  Er/sie kennt die Besonderheiten der Organisation Schule im Hinblick auf die Implementierung von Qualitätsmanagement.  Er/sie ist mit der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) und deren Grundbegriffen vertraut und weiß					

über die Zuständigkeiten und Funktionen im Schulsystem Bescheid.

Er/sie kann die unterschiedlichen Aufgaben und Rollen von AkteurInnen im Rahmen von QIBB benennen und die komplexen Strukturen vereinfacht darstellen.

Er/sie kann die einzelnen Schritte des Qualitätsregelkreises zur Überprüfung der Qualitätsarbeit wiedergeben und vermitteln.

**Literatur:** Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

**Lehr- und Lernformen:** Input, Gruppenarbeit (Diskussion), seminaristisches Arbeiten, angeleitetes Selbststudium, Kurzreferate

**Beurteilung:** Modulbeurteilung  
**Dokumentation der Praxis-/Portfolioarbeit, schriftliche Prüfung**

**Beurteilungsart:** mit/ohne Erfolg teilgenommen

**Sprache(n):** Deutsch

MODUL 1	Studienfachbereiche und European credits (ECTS)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 E Ha 45 Min.)	European credits (ECTS)
Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Grundlagen Qualitätsmanagement und QIBB	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
<b>Summen</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>2,00</b>	<b>2,00</b>

<b>Modulbeschreibung – Modul 2</b>					
<b>Kurzzeichen:</b> M2		<b>Modulthema:</b> Qualitätsmanagement für SchulleiterInnen und Schulaufsicht			
<b>Lehrgang:</b> Qualitätsmanagement für Führungskräfte in QIBB		<b>Modulverantwortliche/r:</b> Cornelia Wagner, Wilfried Nagl			
<b>Semester:</b> 1				<b>EC:</b> 4	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> 1 Semester		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b>			
<b>Kategorie:</b>					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b>					
<b>Bei studienübergreifenden Modulen:</b>					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> Erfüllung der Zulassungsbedingungen					
<b>Bildungsziel:</b> Qualitätsmanagement für SchulleiterInnen und Schulaufsicht					
<b>Bildungsinhalte:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erstellung des Leitbildes und Schulprogramms</li> <li>2. Bewertung von Evaluationsergebnissen und Ableitung von Maßnahmen</li> <li>3. QM-Ressourcenmanagement</li> <li>4. Einführung in Prozessmanagement</li> <li>5. Führungskonzept und Rollenverständnis</li> </ol>					
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> <p>Er/sie kann ein Leitbild/ein Schulprogramm/einen Schulqualitätsbericht erstellen und Ergebnisse ableiten.</p> <p>Er/sie ist in der Lage Ziele für die Qualitätsarbeit zu formulieren und deren Umsetzbarkeit einzuschätzen.</p> <p>Er/sie kann einen Evaluationsplan erstellen und die Ergebnisse beurteilen.</p> <p>Er/sie ist in der Lage, Evaluationen durchzuführen und die Zeit- und Ressourcenplanung einzuhalten.</p> <p>Er/sie ist in der Lage, Vorschläge für Qualitätsmaßnahmen und -projekte zu entwickeln, zu kommunizieren und abzustimmen.</p>					

Er/sie ist in der Lage, die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung des Schulprogramms einzuschätzen und einen Ressourcenplan aufzustellen.

Er/sie kann die Zusammenarbeit mit SQPM bzw. LQPM zeitlich und inhaltlich planen und Strukturen der Zusammenarbeit festlegen.

Er/sie kennt die Grundlagen des Prozessmanagements.

Er/sie kann eigenes Führungsverhalten reflektieren und den eigenen Entwicklungsbedarf erkennen.

Er/sie kann Qualitätsentwicklungsprozesse moderieren.

**Literatur:** Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

**Lehr- und Lernformen:** Input, Gruppenarbeit (Diskussion), seminaristisches Arbeiten, angeleitetes Selbststudium, Übungen.

**Beurteilung:** Modulbeurteilung  
**Portfolioarbeit, schriftliche Prüfung**

**Beurteilungsart:** mit/ohne Erfolg teilgenommen

**Sprache(n):** Deutsch

MODUL 2	Studienfachbereiche und European credits (ECTS)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 E Ha 45 Min.)	European credits (ECTS)
Qualitätsmanagement für Schulleiter/innen und Schulaufsicht	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Qualitätsmanagement für Schulleiter/innen und Schulaufsicht	4,00	0,00	0,00	UE	1	4,00	4,00
<b>Summen</b>	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>4,00</b>	<b>4,00</b>

## Basisliteratur

Literatur nach Maßgabe der Vortragenden

Altrichter, Herbert/Messner, Elgrid/Posch, Peter (2006): Schulen evaluieren sich selbst. Ein Leitfadens. Hannover.

Basiswissen und Arbeitshilfen zu zentralen Handlungsfeldern der Schulleitung. Köln: Wolters Kluwer, S.1-9 .  
Online unter: [http://www.artset-lqs.de/cms/fileadmin/user\\_upload/Leitbildentwicklung\\_in\\_Schulen.pdf](http://www.artset-lqs.de/cms/fileadmin/user_upload/Leitbildentwicklung_in_Schulen.pdf)

Berkemeyer, Nils/Holtappels, Heinz Günter (Hg) (2007): Schulische Steuergruppen und Change Management. Theoretische Ansätze und empirische Befunde zur schulinternen Schulentwicklung. Weinheim und München.

Deming, Edwards (2000): Out of the Crisis, Cambridge.

Expertengruppe Prozessmanagement: Beschreibung von Methoden, Konventionen und Standards zur Modellierung von Prozessen mit dem ARIS Business Server / Business Designer. für BBS in Niedersachsen  
Stand: 24.11.2007, online unter: <http://bbs-reko.mmbbs.de/fileadmin/dokumente/Konventionshandbuch.pdf>

Fandel-Meyer, Tanja/Seufert, Sabine/Euler, Dieter/Schönwald, Ingrid: Change Management im Bildungsbereich. Seminarskript 2012. St. Gallen 2012 (unveröffentlichtes Manuskript, erhältlich bei ARQA-VET)

Gramlinger, Franz/ Nimac, Gabriela/ Jonach, Michaela (ARQA-VET): Qualität in der beruflichen Erstausbildung. In: Schlögl, Peter/ Dé (Hrsg.): Berufsbildungsforschung. Alte und neue Fragen eines Forschungsfeldes. Bielefeld: transcript Verlag 2010. S. 180-193.

Heffeter, Brigitte: Das Individualfeedback im Rahmen von qibb. Ein Leitfaden zur praktischen Anwendung im schulischen Alltag. Online unter:  
[https://www.qibb.at/fileadmin/content/qibb/Dokumente/Heffeter\\_LF\\_Individualfeedback.pdf](https://www.qibb.at/fileadmin/content/qibb/Dokumente/Heffeter_LF_Individualfeedback.pdf)

Jonach, Michaela, Wulz, Gabriela & Gramlinger, Franz (ARQA-VET) (2011): Qualitätsmanagement im berufsbildenden Schulwesen in Österreich. Der Qualitätsregelkreis als Kernelement der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB). In: Journal für Schulentwicklung, 15. Jg., H. 1/2011, S. 42-47. Online unter:  
[http://www.arqavet.at/fileadmin/download\\_files/Artikel\\_Jonach-Wulz-Gramlinger.pdf](http://www.arqavet.at/fileadmin/download_files/Artikel_Jonach-Wulz-Gramlinger.pdf)

Keller, Hans: Interviewtechnik für interne Evaluationen. Eine Handreichung für schulinterne Evaluationsgruppen. Online unter: <http://www.hkeller.ch/publikationen/Interviewtechnik.pdf>  
(Zugriffsdatum: 7. November 2012)

Keller, Hans (2012): Zur Einordnung von Q-Labels im Bildungsbereich. Bern. Online unter:  
[http://www.hkeller.ch/publikationen/Einordnung%20Q-Labels%20def\\_120719.pdf](http://www.hkeller.ch/publikationen/Einordnung%20Q-Labels%20def_120719.pdf)

Landwehr, Norbert (2007): Grundlagen zum Aufbau einer Feedbackkultur. Konzepte, Verfahren und Instrumente zur Einführung von lernwirksamen Feedbackprozessen (Q2E, Heft 3). Bern.

Landwehr, Norbert (2012): Von den Daten zu den Taten. Hilfestellungen zum Umgang mit den Evaluationsergebnissen der externen Schulevaluation. Aarau: PH FHNW, Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität.

Leeb, Astrid/Macher, Daniel/Pächter, Manuela/Simmetsberger, Ursula: Technisches Handbuch für Schulqualitätsprozessmanager/innen. SQPM-Handbuch. Stand: 13. 11. 2011.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Prozessmanagement (Handreichung, ohne Jahresangabe). Online unter: [http://www.schule-bw.de/schularten/berufliche\\_schulen/oes/handbuchOES/7\\_Prozessmanagement.pdf](http://www.schule-bw.de/schularten/berufliche_schulen/oes/handbuchOES/7_Prozessmanagement.pdf)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Projektmanagement (Handreichung, ohne Jahresangabe). Online unter: [http://www.schule-bw.de/schularten/berufliche\\_schulen/oes/handbuchOES/6\\_Projektmanagement.pdf](http://www.schule-bw.de/schularten/berufliche_schulen/oes/handbuchOES/6_Projektmanagement.pdf)

Paechter, Manuela (2009): The QIBB quality initiative of the vocational training system in Austria/Die Qualitätsinitiative qibb des berufsbildenden Schulwesens in Österreich. In: European Journal of Vocational Training 48 - 2009/3. Cedefop. ISSN 1977-0219, S. 167-183. Online unter: [https://www.qibb.at/fileadmin/content/qibb/Dokumente/Studien\\_u.\\_Literatur/EJVT48-3-2009\\_DE\\_Paechter\\_QIBB.pdf](https://www.qibb.at/fileadmin/content/qibb/Dokumente/Studien_u._Literatur/EJVT48-3-2009_DE_Paechter_QIBB.pdf)

Pächter, Manuela: Broschüre für Lehrerinnen und Lehrer zum Arbeiten mit dem Individualfeedback-Bogen auf der QIBB-Plattform. 25.09.2011.

Wilbers, Karl: Follow-up Tool. Wien 2012. Online unter: [www.peer-review-in-qibb.at](http://www.peer-review-in-qibb.at)

Zech, Rainer (2008): Leitbildentwicklung in Schulen. In: Bartz, Adolf; u.a.: PraxisWissen Schulleitung 2570.14

Zech, Rainer (2009): Latente Regeln des Funktionierens der Organisation Schule. In: Bartz, Adolf; u.a.: PraxisWissen Schulleitung 2570.14, Basiswissen und Arbeitshilfen zu zentralen Handlungsfeldern der Schulleitung. Köln: WoltersKluwer, S.1-9. Online unter: [http://www.artset.de/cms/fileadmin/user\\_upload/Latente\\_Regeln\\_des\\_Funktionierens\\_der\\_Organisation\\_Schule.pdf](http://www.artset.de/cms/fileadmin/user_upload/Latente_Regeln_des_Funktionierens_der_Organisation_Schule.pdf)

Zech, Rainer (2011): Schule als widersprüchliche Einheit von Organisation und Unterricht - Konsequenzen für die Qualitätsentwicklung. In: Lehren und Lernen. Das Pädagogische als Kernprozess in der Qualitätsentwicklung. Konferenzdokumentation, hrsg. v. ARQA-VET, Österreichische Referenzstelle für Qualität in der Berufsbildung in der OeAD GmbH, Eberndorferstr. 7, 1010 Wien, 2011. Online unter: [http://www.artsetlqs.de/cms/fileadmin/user\\_upload/Dokumentation%20Konferenz%20QNW\\_ARQA-VET\\_in\\_Wien\\_2010.pdf](http://www.artsetlqs.de/cms/fileadmin/user_upload/Dokumentation%20Konferenz%20QNW_ARQA-VET_in_Wien_2010.pdf)

<http://www.arqa-vet.at> (QM-Systeme im Vergleich)

<http://www.berufsbildendeschulen.at/de/glossar/s.html> (QIBB-Begriffe)

<http://www.eqavet.eu>

<http://www.q2e.ch/>

<http://www.qualityaustria.com/i>

<http://www.artset-lqs.de/cms/>

<http://www.iso.org/iso/home.html>

<http://www.qibb.at>

<http://www.degeval.de/degeval-standards/standards> (Evaluationsstandards)

<http://www.peer-review-in-qibb.at>

[http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/Profis%20II\\_B7\\_Druck%20Web.pdf](http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/Profis%20II_B7_Druck%20Web.pdf)

[http://www.ph-ludwigsburg.de/html/1f-bima-s-01/symposium2006/download/F06\\_ruep\\_changemanagement.pdf](http://www.ph-ludwigsburg.de/html/1f-bima-s-01/symposium2006/download/F06_ruep_changemanagement.pdf)

<http://www.nfer.ac.uk/nfer/publications/OPM01/OPM01.pdf>

<https://www.qibb.at/de/qualitaetsregelkreis/umsetzen/prozesse.html> (Schlüsselprozesse in QIBB)

[https://www.qibb.at/fileadmin/content/qibb/Dokumente/Schluesselprozesse/Schluesselproz.\\_Sektion\\_II.pdf](https://www.qibb.at/fileadmin/content/qibb/Dokumente/Schluesselprozesse/Schluesselproz._Sektion_II.pdf) (Schlüsselprozesse der Sektion II/BMUKK)

[https://www.qibb.at/fileadmin/content/qibb/Dokumente/Schluesselprozesse/Schluesselproz.\\_LSR-SSR.pdf](https://www.qibb.at/fileadmin/content/qibb/Dokumente/Schluesselprozesse/Schluesselproz._LSR-SSR.pdf) (Schlüsselprozesse der Schulaufsicht)

[https://www.qibb.at/fileadmin/content/qibb/Dokumente/Schluesselprozesse/Schluesselproz.\\_Schulen.pdf](https://www.qibb.at/fileadmin/content/qibb/Dokumente/Schluesselprozesse/Schluesselproz._Schulen.pdf) (Schlüsselprozesse der berufsbildenden Schulen)

<http://bbs-reko.mmbbs.de/index.php?id=60> (Qualitätsmanagementhandbücher der Schulbereiche (z. B. Humanberufliche Schulen ab S. 84, HTL ab S. 16) Online unter: <https://www.qibb.at/de/downloads.html>)

<http://www.pm-schule.de/>

# Allgemeine Prüfungsordnung für Lehrgänge / Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Lehrgänge / Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 (HG 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 idgF., sowie an der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (HCV 2013), BGBl. II Nr. 335/2013.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen
- Beurteilungen von Modulen
- Beurteilung einer Abschlussarbeit

## § 2 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.

(2) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.

(3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.

(4) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

(5) Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen



Evaluierung und Selbstreflexion.

### § 3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (durch Veröffentlichungen in PH Online).

(1) Die Studierenden haben das Recht, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn eine länger andauernde Behinderung vorliegt, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. (s. § 63 Abs. 1 Z 7 HG)

### § 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

(1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.

(2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Krankenhausaufenthalt) kann die Lehrgangsführung eine Leistung (z. B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

(3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Lehrgangsführung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

### § 5 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das

Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

(4) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik "Leistungsnachweise" der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Mit "mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

## § 6 Prüfungsdauer

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

## § 7 Beurteilung von Modulen

(1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

\* durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder

\* durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls.

(2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Lehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Lehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Lehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

## § 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

(1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und Lehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

(2) Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z. B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik "Beurteilung" der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen.

(3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

## § 9 Abschlussarbeit für Lehrgänge ab 30 ECTS

Abschlussarbeiten sind keiner spezifischen Lehrveranstaltung bzw. keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Lehrgangs.

(1) Die Studierenden wählen aus einer von der Lehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Lehrgangsleitung.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Lehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

(3) Die Abschlussarbeit hat pro zwei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-Credits mindestens 30 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.

(4) Vor Abgabe der Abschlussarbeit ist von einer Betreuerin/einem Betreuer ein Code zum Hochladen der Abschlussarbeit als elektronisches Dokument auf die Moodle-Plattform anzufordern. Das hochgeladene Dokument wird einer Plagiatsprüfung unterzogen. Außerdem ist eine schriftliche, fest gebundene Fassung in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben.

(5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar

verwahrt."

(6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (Abs. 7) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

(7) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrende/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Lehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin/ nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Kriterien für die Beurteilung sind:

- ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
- differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
- Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
- stringente Gliederung und roter Faden
- sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
- kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
- klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
- Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise
- abschließende Reflexion und Präsentation

(9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

(10) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

## § 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen, des Moduls abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsleitung. Prüfungen über

Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

#### § 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.

(2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

(3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

#### § 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

(1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung/eines Moduls ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (§ 46 Abs. 1 HG 2005).

(2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (§ 44 Abs. 5 HG 2005).

(3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

#### § 13 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung

- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

#### § 14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

#### § 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

#### § 16 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

#### § 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (§ 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).

#### **Ergänzungen:**